

Resolution zur Krankenhausreform 2016 - Krankenhausstrukturgesetz

Die Menschen in unserem Land haben ein Recht auf eine gute medizinische Versorgung, eine qualitativ hochwertige und sichere Behandlung nach aktuellem medizinischem Standard, gute Pflege, moderne Medizintechnik und schnellen Zugang zur Behandlung.

Die Krankenhäuser in Hessen stehen für Qualität und Transparenz. Sie begrüßen, dass die Bundesregierung anerkennt, dass die Krankenhäuser in Deutschland ein wesentlicher Pfeiler der medizinischen Versorgung der Bevölkerung sind, und deren Beschäftigten mit hohem Engagement eine hochwertige und leistungsfähige Medizin sichern. Sie unterstützen die Bundesregierung in ihrer Absicht, das hohe Qualitätsniveau der Krankenhausversorgung weiterzuentwickeln, damit auch in Zukunft eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Versorgung sichergestellt ist.

Enttäuscht sind die hessischen Krankenhäuser aber darüber, dass dieses in der Einleitung des Gesetzentwurfs für das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) formulierte Ziel mit dem Regelungsinhalt des Gesetzes nicht erreicht wird, sondern das Gegenteil zu erwarten ist. Denn faktisch werden die Kliniken finanziell schlechter gestellt als bisher. Darüber können auch punktuelle Verbesserungen bei der Krankenhausfinanzierung, z. B. das geplante Pflegestellenförderprogramm, nicht hinwegtäuschen, da in der Summe den Krankenhäusern mehr genommen als gegeben wird. Das Krankenhausstrukturgesetz beinhaltet parallel zu einer Verschärfung von Qualitätsregeln finanzielle Kürzungen und Preisdämpfungsmechanismen. Insbesondere die geforderte Erhöhung der „Produktivität“ führt zu einem Stellenabbau und damit verbunden zu einer weiteren Steigerung der Arbeitsbelastung mit noch mehr Druck auf das schon jetzt hochbelastete Personal in den Krankenhäusern.

Eine Verbesserung der Versorgung und der Versorgungsqualität mit weniger Geld und immer weniger Personal ist unmöglich. Eine Reform, die eine Verbesserung der Patientenversorgung und finanzielle Hilfe für die Krankenhäuser ankündigt, gleichzeitig aber Ressourcen beschränkt oder abbaut, hat zwangsläufig negative Auswirkungen für die Patienten und kann auch deshalb schon von den Krankenhäusern nicht akzeptiert werden.

Die Hessischen Krankenhäuser fordern die Bundesregierung auf, den vorliegenden Entwurf für das Krankenhausstrukturgesetz noch einmal gründlich zu überdenken und so zu überarbeiten, dass sowohl das andauernde Problem der unzureichenden Vergütung der Behandlungsleistungen als auch das ebenso schwerwiegende und selbst von der Politik nicht bestrittene Problem der insuffizienten staatlichen Investitionsförderung (in Hessen fehlen 150 Mio. Euro p.a.) nachhaltig gelöst wird. Sie fordern eine faire Finanzierung, die insbesondere sicherstellt, dass

- das für eine gute Versorgung notwendige qualifizierte Personal dauerhaft beschäftigt werden kann und nicht beeinflussbare Lohnkostensteigerungen aufgefangen werden können
- die den Krankenhäusern qua Gesetz zustehenden Investitionsmittel in nachweislich benötigter Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Sie bitten die Bundestagsabgeordneten aus Hessen, die Belange der Krankenhäuser und die berechtigten Anliegen der Menschen in ihren Wahlkreisen bei den weiteren Beratungen und Entscheidungen über das Krankenhausstrukturgesetz im Deutschen Bundestag angemessen und verantwortungsvoll zu berücksichtigen.

Frankfurt, den 22. Juni 2015